



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 12. Mai 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-316/I/1340 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	11.05.2020		
Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur	28.05.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.06.2020		
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020		

Betreff: Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 26.03.2015
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2020 -
Drucks. 16-316/I/1340 16-21

Anlagen: Entwurf Änderungssatzung
Entwurf Synopse

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Dritten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 26.03.2015 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 07.10.2016 und der Zweiten Änderungssatzung vom 14.02.2020 wird zugestimmt.

Begründung:

In den beiden städtischen Grundschulbetreuungen an der Emma-Schule und der Konrad-Adenauerschule gibt es für das neue Schuljahr 2020/2021 eine etwas größere Nachfrage als Plätze vorhanden sind. Jeweils ca. 10 Familien sind derzeit auf der Warteliste, die sich allerdings nicht alle innerhalb der Anmeldefrist angemeldet haben. Diese Situation war abzusehen und wurde bereits im städtischen Bedarfsplan 2018/2019 für das Schuljahr 2020/2021 in der Kernstadt angekündigt. Damals ist die Verwaltung von insgesamt voraussichtlich 17 fehlenden Plätzen in der Kernstadt ausgegangen. Im nächsten Jahr erwartet die Verwaltung ein noch größeres Defizit an Plätzen. Vor diesem Hintergrund steht die Planung, in der Konrad-Adenauer-Schule eine Erweiterung der Betreuung bzw. den Anbau eines Betreuungsgebäudes vorzunehmen.

Es wurden noch nicht alle Aufnahmeentscheidungen von Seiten der Schulleitungen getroffen (Kann-Kinder, Gestattungsanträge etc.), so dass die Entscheidungen über die Aufnahme in den städtischen Betreuungen auch noch nicht abgeschlossen sind, ein paar wenige Plätze wird es voraussichtlich noch geben. Dennoch wird es auch unversorgte Familien geben. Ein Rechtsanspruch besteht bei diesem Betreuungsangebot noch nicht. Die Verwaltung sucht weiter nach Möglichkeiten, den bisher noch unversorgten Eltern zu helfen. So wurden die Familien informiert, dass es in der Betreuung an der Alfred-Delp-Schule in Froschhausen noch freie Plätze gibt. Dort wird in diesem Jahr der Anbau der Betreuungseinrichtung fertiggestellt. Familien, für die die Betreuung sehr wichtig ist, können somit überlegen, ob sie ihr Kind in Froschhausen einschulen lassen.

Des Weiteren wurde der Vorschlag aus der betroffenen Elternschaft aufgenommen und eine kleine Anzahl von Platzsharingplätzen in den Betreuungseinrichtungen vorgesehen. Die Idee ist, für den Zeitraum zwischen dem Abschluss der vierten Stunde und dem Ende der sechsten Stunde, in der viele Erstklässler bereits Unterrichtsende haben aber die Viertklässler noch beschult werden, ein Platzangebot ohne Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen zu schaffen. Damit würde die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht erweitert, sondern lediglich eine geringe Anzahl von Plätzen geteilt. Mit den beiden Schulleitungen wurde dieser Vorschlag abgestimmt, sie begrüßen das sehr, da davon ausgegangen wird, dass dieses Angebot der einen oder anderen Familie helfen könnte. Um dieses Platzangebot zu ermöglichen wurde ein entsprechender Satzungsentwurf erarbeitet.